

---

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsrat Herr Hartmann	6024.01-43850

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	02.09.2021	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff****Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses im Bereich der Wohnung 3, Anbau eines Carports – Fl.Nr. 366/9 Gemarkung Denklingen – Säulingstraße 6****Anlagen:**

Antrag auf Baugenehmigung Fennell Christina und Charles Philipp  
Auszug aus dem Liegenschaftskataster  
Baubeschreibung  
Eingabeplan Fennell  
Flächen- und Raumberechnung  
Lageplan  
Statistik

---

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 366/9 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist demnach zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Insbesondere stellt der Gemeinderat fest, dass die Teilfläche aus Fl.Nr. 366/20 der Gemarkung Denklingen, die an das Grundstück 366/9 angrenzt, an die Grundstückseigentümer 366/9 verkauft wird.